

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 121
des Abgeordneten Frank Bommert
CDU-Fraktion
Drucksache 5/336

Wortlaut der Kleinen Anfrage 121 vom 20.01.2010:

Millionen-Rückforderung an die Gemeinde Fürstenberg

Wie aus der Presse zu entnehmen war, fordert das Land von der Gemeinde Fürstenberg 1,2 Millionen Euro zurück. Hintergrund ist ein Konflikt über die Zahlungen des Landes Mitte der 90er Jahre, die für die Sanierung der technischen Infrastruktur der Röblinsee-Siedlung in Fürstenberg verwendet worden sind. Die Gemeinde Fürstenberg ist der Ansicht, dass es sich dabei um Landesmittel handelt, die nicht zurückgezahlt werden müssten. Das Land wiederum vertritt die Position, dass die Bürger über Ausbaubeiträge an der Finanzierung hätten beteiligt werden müssen. Angesichts des zeitlichen Abstandes von über 10 Jahren und der damaligen Notwendigkeit gab es in der letzten Legislaturperiode vertrauliche Gespräche mit der Landesregierung. Seit der Landtagswahl liegen die Akten auf Wiedervorlage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Fürstenberg auch weiterhin darauf vertrauen, dass die Landesregierung an einer für beide Seiten erträglichen Einigung interessiert ist?
2. Auf welcher Ebene können die in der letzten Legislaturperiode begonnenen Gespräche fortgesetzt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen?
- 4.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft auf die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Kann die Gemeinde Fürstenberg auch weiterhin darauf vertrauen, dass die Landesregierung an einer für beide Seiten erträglichen Einigung interessiert ist?

Datum des Eingangs: 19.02.2010 / Ausgegeben: 24.02.2010

Seite 2

Frage 2:

Auf welcher Ebene können die in der letzten Legislaturperiode begonnenen Gespräche fortgesetzt werden?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen?

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Mit Abschlussbescheid vom 23.11.2007 wurde die Stadt Fürstenberg/Havel zur Rückzahlung von Fördermitteln i.H.v. 1.169.300,51 € aufgefordert. Gegen diesen Bescheid wurde seitens der Stadt Widerspruch eingelegt. In Gesprächen mit der Stadt wurden Möglichkeiten der Rückzahlung erörtert (Antragstellung auf Unterstützung aus dem Nothilfefonds, nachträgliche Umlage des Rückforderungsbetrages auf die Anwohner der Röblinsee-Siedlung). Diese Möglichkeiten wurden von der Stadt jedoch abgelehnt. Gegen den darauf erlassenen Widerspruchsbescheid hat die Stadt Klage erhoben.

Unabhängig von diesem verwaltungsgerichtlichen Verfahren wurde auf Antrag der Stadt der Erlass der Rückforderung entsprechend der „Richtlinie des MdF zur Behandlung von Anträgen auf Erlass offener Fördermittel-Rückforderungsansprüche gegenüber hochverschuldeten Gemeinden aus der Zeit bis einschließlich 1995“ geprüft.

Diesem Antrag konnte nicht stattgegeben werden. Insofern waren die bis dahin auf Landesregierungsebene geführten Gespräche nicht erfolgreich.

Weitere Möglichkeiten für eine einvernehmliche Lösung bestehen derzeit nicht, da zunächst die verwaltungsgerichtliche Entscheidung abzuwarten ist.